

V e r b a n d s v e r s a m m l u n g

am 25. November 2019 in Winnenden

A U S Z U G

Öffentliche Sitzung

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

(...)

Zu 4: Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 incl. Mittelfristiger Finanzplanung

(...)

Anmerkungen zur Maßnahme „Speicherräumenerweiterung am Hochbehälter Königsbronnwald mit anschließender Sanierung der bestehenden Kammern“:

Im Jahr 2018 hat die Verwaltung in den Verbandsversammlungen am 02.07.2018 und 12.11.2018 darüber informiert, dass der Hochbehälter Königsbronnwald aufgrund der großen Trockenheit und der stetig steigenden Abnahmemengen zuletzt regelmäßig an Grenzen gekommen ist. Aus diesem Behälter werden – wie berichtet – viele Teilorte der Gemeinden Rudersberg, Berglen und Althütte mit Fernwasser des Zweckverbands Landeswasserversorgung versorgt. Das Volumen dieses Behälters (2 Kammern mit zusammen 1.000 m³) sowie die „Nachspeiseleistung“ vom Hochbehälter Hohenstein sind jedoch stark begrenzt, so dass nur durch regelmäßiges manuelles, personalintensives Eingreifen des Wasserwerkspersonals (zunehmend auch während der Bereitschaftszeiten in der Nacht und am Wochenende) der zuletzt sehr hohe Trinkwasserbedarf dieser Abnehmer gesichert und Versorgungsengpässe vermieden werden konnten.

In der Verbandsversammlung am 12.11.2018 stellte das Büro Riker + Rebmann aus Murrhardt den Ist-Zustand sowie den dringenden Bedarf nach mehr Speichervolumen vor. Die Kosten für eine Speicherräumenerweiterung um 1.200 m³ wurden (incl. anschließender Innensanierung der bestehenden Wasserkammern) bei einer Durchführung in 2020 auf netto rund 1,45 Mio. EUR beziffert. Im Wirtschaftsplan 2019 wurden – verteilt auf die Jahre 2019 bis 2021 – Gelder mit 1,5 Mio. EUR bereitgestellt.

Was die endgültige Dimensionierung der neuen Kammer anbelangt, wurde aus Reihen der Verbandsversammlung der Wunsch geäußert, das Ingenieurbüro Riker + Rebmann zu beauftragen, im Zusammenhang mit der detaillierten Planung zu erheben, welche zusätzlichen Kosten entstehen würden, falls neuer Speicherraum mit bis zu 1.400 m³ geschaffen würde. Verbandsvorsitzender Ahrens sagte zu, diese

Kosten den Verbandsmitgliedern im weiteren Verlauf mitzuteilen, um dann eine abschließende Entscheidung bzgl. der Größe der neuen Kammer zu treffen.

Im September 2019 stellte das Ingenieurbüro die Vergleichsberechnung an: Das Volumen von 1.200 m³ wurde durch eine zusätzliche Grundfläche von 60 m² auf 1.400 m³ vergrößert und die Mehrkosten wurden ermittelt. Diese betragen für die weiteren 200 m³ Speicherraum rund 160.000 EUR netto.

Am 21.10.2019 fand zwischen der Verbandsverwaltung und Vertretern des Büros Riker + Rebmann eine Besprechung statt. Angesichts der bekannten klimatischen Veränderungen und in Anbetracht ohnehin fehlenden Speicherraums des Zweckverbands im Hochbehälter Hohenstein wird aus Gründen der Versorgungssicherheit vorgeschlagen, die neue Kammer mit einem Speichervolumen von 1.400 m³ zu errichten und die Mehrkosten in den Wirtschaftsplan 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung einzuplanen.

Wie verteilen sich die Mehrkosten mit 160.000 EUR auf die einzelnen Verbandsmitglieder:

Bei einer zugrunde gelegten Lebensdauer von 50 Jahren ergeben sich jährliche Abschreibungen mit 3.200 EUR. Bei einem angenommenen Zinssatz von 1,5 % ergeben sich anfängliche jährliche Zinsen mit 2.400 EUR. Jährlicher Aufwand anfänglich somit 5.600 EUR.

Nach § 13 der Verbandssatzung werden Abschreibungen und Zinsaufwand (als von der Wasserabgabemenge unabhängige Kosten) über die Festkostenumlage getragen und auf die Mitglieder entsprechend der Beteiligungsquote umgelegt.

Mitglied	Quote in l/s	Quote in %	Anfängliche Kosten für Abschreibung (3.200 €) und Zins (2.400 €)
Althütte	5,0	10,00%	560,00 €
Berglen	5,5	11,00%	616,00 €
Remshalden	2,0	4,00%	224,00 €
Rudersberg	19,5	39,00%	2.184,00 €
Schorndorf	13,5	27,00%	1.512,00 €
Winnenden	4,5	9,00%	504,00 €
Summen	50,0	100,00%	5.600,00 €

Wie bereits ausgeführt, dient der Hochbehälter Königsbronnwald in erster Linie der Versorgung der Gemeinden Rudersberg, Berglen und Althütte. Im Zuge des Neubaus wird durch einen entsprechenden Pumpeneinbau auch die Möglichkeit der „Rückversorgung“ in Richtung Hochbehälter Hohenstein geschaffen. In einer Notsituation (z.B. Rohrbruch auf der Leitung des Zweckverbands Landeswasserversorgung vor dem Hochbehälter Hohenstein oder auch Rohrbruch auf unserer Zweckverbandsleitung zwischen dem HB Hohenstein und dem HB Königsbronnwald) können über die neue Pumpe und den neu geschaffenen Speicherraum im HB Königsbronnwald auch der HB Hohenstein versorgt und die am Ost- und Weststrang des Verbands gelegenen Teilorte notfalls vorübergehend mit versorgt werden.

In Anbetracht des – auf 50 Jahre betrachtet – relativen geringen jährlichen Mehraufwands und angesichts des aus Sicht der Verwaltung zu erwartenden, dauerhaft hohen Wasserbedarfs des Zweckverbands und seiner Mitglieder wird dringend empfohlen, die neue Kammer mit einem zusätzlichen Volumen von 1.400 m³ zu erstellen.

Sofern gewünscht, stehen Vertreter des Büros Riker + Rebmann in der Verbandsversammlung gerne zur Verfügung, um etwaige offene Fragen zu beantworten. Die Verwaltung bittet um Mitteilung bis 18.11.2019, falls Vertreter des Ingenieurbüros eingeladen werden sollen.

Der Wirtschaftsplan 2020 mit Mittelfristiger Finanzplanung enthält zur Finanzierung der Maßnahme (zusätzlicher Speicherraum mit 1.400 m³ zzgl. Kammersanierung) folgende Beträge:

<i>2019:</i>	<i>abgeflossene Planungsmittel rd.</i>	<i>50.000 EUR</i>
<i>2020:</i>		<i>1.100.000 EUR</i>
<i>2021:</i>		<i>500.000 EUR</i>
<i>Bereit gestellte Mittel gesamt:</i>		<i>1,65 Mio. EUR.</i>

Falls die die Ausschreibung andere Werte ergeben sollte, kann mit dem Wirtschaftsplan 2021 reagiert werden.

Nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 25.11.2019 kann die Ausschreibung erfolgen, so dass die Speicherraumerweiterung in 2020 und die anschließende Kammersanierung in 2021 durchgeführt werden kann.

Wie in der Verbandsversammlung am 12.11.2018 beschlossen, wird die Verbandsverwaltung nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben.

Nachrichtlich:

Die Frage hinsichtlich einer etwaigen Förderung wurde im März 2019 an das Landratsamt abgesetzt. Antwort des Amts für Umweltschutz vom 09.04.2019:

„Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig, hat jedoch eine niedrige Priorität (keine Grenzwertüberschreitung nach Trinkwasserverordnung, keine Maßnahme aus Strukturgutachten usw.). Eine Förderung ist nach unserer Einschätzung sehr unwahrscheinlich.“

Aus den Erfahrungen der Gemeinde Rudersberg aus den letzten 3 Jahren, als Fördermittel für den Neubau des Hochbehälters in Asperglen regelmäßig abgelehnt wurden, nahm die Verbandsverwaltung davon Abstand, zum 01.10.2019 einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

(...)

Ohne weitere Aussprache fasst die Versammlung – einstimmig – den

B e s c h l u s s :

(...)

2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Maßnahme „Speicherraumerweiterung und Kammersanierung am Hochbehälter Königsbrunnwald“ mit zusätzlichem Speicherraum von 1.400 m³ durchzuführen. Im Übrigen wird auf die bereits am 12.11.2018 gefassten Beschlüsse verwiesen.